

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG
UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
DER DEUTZ AG UND DES KONZERNS 2020



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER DEUTZ AG UND DES KONZERNES 2020

Zusammengefasster Lagebericht			
3	Zusammengefasster Lagebericht		
Jahresabschluss 2020			
4	Bilanz DEUTZ AG	8	Allgemeine Erläuterungen
5	Gewinn- und Verlustrechnung DEUTZ AG	8	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Anhang		11	Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung
6	Anlagenspiegel	22	Anteilbesitz der DEUTZ AG
6	Entwicklung des Eigenkapitals		
		Sonstiges	
		26	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		27	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der DEUTZ AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der DEUTZ AG für das Jahr 2020 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der DEUTZ AG kann auf der Internetseite der DEUTZ AG (<https://www.deutz.com/investor-relations/finanzberichte-kennzahlen-und-praesentationen/finanzberichte/>) abgerufen werden.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	76,4	80,6
Sachanlagen	255,5	259,8
Finanzanlagen	314,4	329,5
Anlagevermögen	646,3	669,9
Vorräte	161,2	180,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161,3	222,6
Flüssige Mittel	28,7	17,2
Umlaufvermögen	351,2	419,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	1,8
Aktive latente Steuern	71,9	70,0
Bilanzsumme	1.071,9	1.161,5

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	309,0	309,0
Kapitalrücklage	26,8	26,8
Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen	265,6	265,6
Bilanzgewinn/-verlust	-33,1	84,5
Eigenkapital	572,8	690,4
Rückstellungen	275,6	257,1
Verbindlichkeiten	222,3	213,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,9
Bilanzsumme	1.071,9	1.161,5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	2020	2019
Umsatzerlöse	1.085,2	1.632,3
Umsatzkosten	-997,8	-1.394,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	87,4	238,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	-72,3	-72,7
Vertriebskosten	-54,3	-55,4
Allgemeine Verwaltungskosten	-24,7	-27,9
Sonstige betriebliche Erträge	31,6	35,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67,3	-31,4
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	-2,3	-2,3
Beteiligungsergebnis	4,6	4,4
Zinsergebnis	-3,6	-2,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-19,6	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,1	-21,7
Ergebnis nach Steuern	-117,1	66,6
Sonstige Steuern	-0,5	-0,8
Jahresüberschuss	-117,6	65,8
Gewinnvortrag	84,5	69,6
Dividendenausschüttung an Gesellschafter	0,0	-18,1
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,0	-32,8
Bilanzgewinn-/verlust	-33,1	84,5

ANHANG

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten								31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	akt. Zinsen	Zugänge Konzern	Investitions- zuwendun- gen	Abgänge	Abgänge Konzern	Um- buchungen	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	69,4	12,5	0,1	0,1				-0,1	81,9
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	130,6	3,5						0,1	134,2
Geleistete Anzahlungen	0,0								0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	200,0	16,0	0,1	0,1	0,0	0,0		0,0	216,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210,4	0,5							210,9
Technische Anlagen und Maschinen	377,8	9,6				3,3		9,6	393,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	289,7	19,1				5,7		4,6	307,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17,8	6,2						-14,2	9,8
Sachanlagen	895,7	35,4	0,0	0,0	0,0	9,0		0,0	922,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	319,5	8,1							327,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8,0	0,4				4,0			4,4
Beteiligungen	5,0								5,0
Sonstige Beteiligungen	0,0								0,0
Sonstige Ausleihungen	0,0								0,0
Finanzanlagen	332,5	8,5	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	337,0
Anlagevermögen	1.428,2	59,9	0,1	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	1.475,2

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzge- winn/ -verlust	Gesamt
Stand 1.1.2019	309,0	26,8	237,3	69,6	642,7
Dividendenausschüttung an Gesellschafter				-18,1	-18,1
Jahresüberschuss 2019				65,8	65,8
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			32,8	-32,8	0,0
Stand 31.12.2019	309,0	26,8	270,1	84,5	690,4
Dividendenausschüttung an Gesellschafter				0,0	0,0
Jahresfehlbetrag 2020				-117,6	-117,6
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	309,0	26,8	270,1	-33,1	572,8

Bruttowerte Abschreibungen					Nettowerte		
<u>01.01.2020</u>	Zugänge	Abgänge	Ausserpl. Abschrei- bung	Umbuchun- gen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	31.12.2019
13,9	5,5		4,9	0,0	24,3	57,6	55,5
105,5	5,4		4,5		115,4	18,8	25,1
0,0					0,0	0,0	0,0
119,4	10,9	0,0	9,4	0,0	139,7	76,4	80,6
100,7	5,1		0,2		106,0	104,9	109,7
310,2	13,2	3,3	0,5		320,6	73,1	67,6
225,0	19,9	5,6	0,7		240,0	67,7	64,7
0,0					0,0	9,8	17,8
635,9	38,2	8,9	1,4	0,0	666,6	255,5	259,8
2,5			19,0		21,5	306,1	317,0
0,0					0,0	4,4	8,0
0,5			0,6		1,1	3,9	4,5
0,0					0,0	0,0	0,0
0,0					0,0	0,0	0,0
3,0	0,0	0,0	19,6	0,0	22,6	314,4	329,5
758,3	49,1	8,9	30,4	0,0	828,9	646,3	669,9

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die DEUTZ AG hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, 42 HRB 281, eingetragen.

Die DEUTZ AG erstellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzbuchs (EGHGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Weiterhin werden aus Gründen der Klarheit Davon-Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang dargestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt. Die Werte werden in Mio. € dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ANLAGEVERMÖGEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Entwicklungsprojekte) zu Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von acht bis 10 Jahren (lineare Methode), bewertet.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Herstellungskosten umfassen Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, aktivierungsfähige Verwaltungskosten sowie - sofern wesentlich - Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Gebäude werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend linear abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15–33
Technische Anlagen und Maschinen	10–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

Soweit den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter von mehr als 250 € bis zu einem Wert von 1.000 € werden im Jahr des Zugangs in einem geschäftsjahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € im Zugangsjahr direkt im Aufwand erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen bilanziert, Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zinslose und gering verzinsliche **Ausleihungen** sind auf den Barwert abgezinst.

Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung und wird sofern angemessen zur Ableitung eines nachhaltigen Niveaus um Übergangsjahre erweitert. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung der DCF (Discounted Cashflow)-Methode in Form des Equity-Ansatzes.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Kauf- und Ersatzteile** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten, soweit sie unter Berücksichtigung der Normalbeschäftigung anfallen, sowie aktivierungsfähige Verwaltungskosten einbezogen sind.

Sind die erzielbaren Verkaufserlöse unter Berücksichtigung der künftig noch anfallenden Kosten niedriger, kommen diese zum Ansatz. Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

LATENTE STEUERN

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabrechnungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf Basis der Mittelfristplanung realisierbar ist. Die Bewertung erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltenden Steuersatz.

VERMÖGENS- SOWIE ERTRAGS- UND AUFWANDSVERRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte; dieser wird mit dem Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand/Ertrag aus der Aufzinsung/Abzinsung der Verpflichtung verrechnet im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind entsprechende Mittel in Investmentfonds angelegt. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Fondsanteile die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auf der Aktivseite der Bilanz.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des Barwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechts-modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 ergebende Unterschiedsbetrag wird nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit jährlich 1/15 den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Finanzierung erfolgt auf das nach dem Rentenreformgesetz 1999 (RRG99) frühestmögliche Finanzierungsendalter. Als Rechnungszins wird ein individueller Abzinsungssatz auf Basis des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes in Abhängigkeit von der tatsächlichen individuellen Restlaufzeit verwendet. Der Rechnungszins wurde auf Basis der Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank auf das Jahresende mit 2,03 % prognostiziert. Zum 31. Dezember 2019 wurden die Pensionsrückstellungen mit 2,41 % diskontiert. Der positive Zinseffekt gegenüber einem 7-jährigen Durchschnittszins beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,9 Mio. € und ist ausschüttungsgesperrt (31. Dezember 2019: 7,8 Mio. €). Es wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei den Renten wurde ein Trend von 1,75%, bei

den Anwartschaften ein Trend von 0,00% angenommen. Da es sich um geschlossene Pensionspläne handelt, wurden Fluktuationsabschläge nicht berücksichtigt.

Daneben bestehen bei der DEUTZ AG arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation Pläne (Gehaltsumwandlung). Dabei schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die Bewertung der Leistungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte für die Rückdeckungsansprüche. Der Erfüllungsbetrag der Leistungsverpflichtung wird für den Ausweis in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Evtl. Fehlbeträge aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden von der DEUTZ AG passiviert.

Effekte aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen der Periode erfasst.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen durch angemessene Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags am Bilanzstichtag angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für den Bereich „Engines“ werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall baureihenspezifisch berechnet und anhand der erfolgten Absätze der Erwartungswert der Gewährleistungsaufwendungen zum Stichtag ermittelt. Für neu in das Produktionsprogramm aufgenommene Baureihen werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall anhand der Erfahrungswerte für bereits seit längerer Zeit abgesetzte Baureihen unter Berücksichtigung der tatsächlich seit Markteinführung angefallenen Gewährleistungskosten abgeleitet. Für den Bereich „Service“ wird ein Gewährleistungsfaktor aus der Relation des Umsatzes der letzten drei Jahre zu

den Gewährleistungsaufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt. Längerfristige Bestandteile der Rückstellungen werden mit dem fristenkongruenten Zinssatz in Höhe von 0,44% (31. Dezember 2019: 0,62%) abgezinst.

Bei der Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Einzelfallebene sämtliche bereits erbrachte und noch zu erbringende Eigenleistungen zu Vollkosten bewertet und der erwarteten Gegenleistung des Kunden gegenübergestellt. Längerfristige Bestandteile werden mit dem entsprechenden fristenkongruenten Zinssatz abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr werden mit den Devisenkassamittelkursen des Bilanzstichtages bewertet. Längerfristige Außenstände werden bei Forderungen mit dem niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten mit dem höheren sich aus einem Vergleich von Einbuchungs- und Stichtagskursen ergebenden Wert bilanziert.

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis wurde für das Eigenkapital der Devisenkassamittelkurs des Stichtages und für das Jahresergebnis der Jahresdurchschnittskurs verwendet.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Die DEUTZ AG fasst mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken sowie Zinszahlungen im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Darlehen mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammen. Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Soweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme nicht ausgleichen, erfolgt eine imparitätische Behandlung von Verlusten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 12,6 Mio. € (2019: 21,7 Mio. €) als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Hierin enthalten sind gem. § 255 Abs. 3 HGB aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 0,1 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung abzüglich der von Großkunden und Entwicklungspartnern erhaltenen Zuschüsse auf 74,6 Mio. € (2019: 92,0 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 30,4 Mio. € erfasst. Davon betreffen 9,4 Mio. € immaterielle Vermögenswerte und 1,4 Mio. € Sachanlagen. Veränderte Markterwartungen infolge der Corona-Pandemie sowie Kostenschätzungen führten bei einigen Baureihen zu außerplanmäßigen Wertkorrekturen. Darüber hinaus wurden Wertkorrekturen auf Beteiligungsansätze in Höhe von 19,6 Mio. € vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Torqeedo GmbH. Infolge der Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass sich die beim Erwerb erwarteten positiven Synergieeffekte erst mit einer deutlichen Verzögerung einstellen werden, weshalb Wertkorrekturen vorzunehmen waren. Im Vorjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen von 4,5 Mio. € auf aktivierte Entwicklungskosten und 0,5 Mio. € auf Sachanlagen.

Am 1. Oktober 2020 hat die DEUTZ AG jeweils 100 % der stimmberechtigten Anteile der Gesellschaften DEUTZ Austria GmbH, Motorcenter Austria GmbH und Pro Motor Servis CZ s.r.o. erworben. Die Anschaffungskosten der drei Beteiligungen betragen insgesamt 1,6 Mio. €. Außerdem wurde die DEUTZ Global Service Center, S.L. in Zafra (Spanien) mit einem Grundkapital in Höhe von 3 TEUR gegründet. Die nicht operativ tätige Tochtergesellschaft PTO Power B.V., Dordrecht (Niederlande) wurde dagegen aufgelöst.

Des Weiteren wurde bei der Tochtergesellschaft DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co. Ltd., Shanghai / China eine Kapitalerhöhung gegen Bareinzahlung in Höhe von 6,3 Mio. € durchgeführt.

2. VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	128,0	138,0
Unfertige Erzeugnisse	30,3	35,4
Fertige Erzeugnisse	5,7	9,6
	164,0	183,0
Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2,8	-3,0
Gesamt	161,2	180,0

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit Über 1 Jahr	31.12.2020 Gesamt	31.12.2019 Gesamt	Davon Restlaufzeit Über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,0	2,9	26,9	39,1	3,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	114,6	0,0	114,6	163,3	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	19,1	0,1	19,2	20,2	0,1
Summe	158,3	3,0	161,3	222,6	3,4

Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen – nach Verrechnung mit entsprechenden Verbindlichkeiten – mit 62,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 61,8 Mio. €) auf Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie mit 52,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 101,5 Mio. €) auf kurzfristige Kredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von 4,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 4,1 Mio. €), Steuerforderungen in Höhe von 6,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,7 Mio. €) und Forderungen aus dem Kaufpreiseinbehalt des Factors im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen von 2,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 3,9 Mio. €).

4. FLÜSSIGE MITTEL

Unter dieser Bezeichnung werden Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,8 Mio. €) beinhaltet u. a. einen im Voraus gewährten Preisnachlass im Rahmen einer langfristigen Lieferbeziehung. Diese Abgrenzung wird über einen Zeitraum von zehn Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Zudem enthält der Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr vorausgezahlte Mieten und Zinsen, die im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam aufgelöst werden.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von 45,5 Mio. € ungenutzte steuerliche Verlustvorträge. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen (44,5 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen (23,2 Mio. €), die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (10,6 Mio. €) sowie Vorräte (7,9 Mio. €). Die passiven latenten Steuern (18,1 Mio. €) wurden mit den aktiven latenten Steuern saldiert und betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände (18,1 Mio. €). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 31,47 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag).

7. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2020 wie im Vorjahr 308.978.241,98 € und ist wie im Vorjahr in 120.861.783 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert der Stückaktien beträgt 2,56 € pro Aktie.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 4,5 Mio. €) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 265,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 265,6 Mio. €).

Der Bilanzverlust von 33,1 Mio. € beinhaltet einen Gewinnvortrag von 84,5 Mio. € (31. Dezember 2019: 69,6 Mio. €)

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 6 f. dargestellt.

Ausschüttungssperre

Der für Ausschüttungen gesperrte Teil des Eigenkapitals ermittelt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

in Mio. €	Wert vor passiven latenten Steuern	darauf entfallende passive latente Steuern	Wert nach passiven latenten Steuern
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	57,6	-18,1	39,5
Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen auf Basis des 7- und des 10-Jahresdurchschnittszins	6,9	-2,2	4,7
Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern			71,9
Zuzüglich bereits berücksichtigter passiver latenter Steuern			20,3
Ausschüttungsgesperrter Betrag			136,4

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2023 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 92.693.470,30 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 36.258.534 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals 92.693.470,30 €.

WpHG-Mitteilungen

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,997580302121 % (3.622.929 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,997580302121 % (3.622.929 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 12. Februar 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,04 % (3.674.150 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,04 % (3.674.150 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 14. Februar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,97 % (3.589.660 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,97 % (3.589.660 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. Februar 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (3.691.144 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,05 % (3.691.144 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 21. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19. Februar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,97 % (3.589.978 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,97 % (3.589.978 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 26. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. Februar 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,002966620143 % (3.629.439 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,002966620143 % (3.629.439 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25. Februar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,95 % (3.559.659 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,95 % (3.559.659 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 5. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. März 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,71 % (4.486.666 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,71 % (4.486.666 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 5. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 29. April 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,97 % (6.008.631 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,97 % (6.008.631 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 4,75 % der zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Dimensional Fund Advisors LP.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 9. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 3. Juli 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,27 % (6.373.217 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,27 % (6.373.217 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 8. Juli 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,88 % (5.898.872 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,88 % (5.898.872 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Das Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Juli 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 8. Juli die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,92 % (3.530.750 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,92 % (3.530.750 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Das Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Juli mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. Juli 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,15 % (3.806.263 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,15 % (3.806.263 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Norges Bank (the Central Bank of Norway).
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 9. Juli 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,3 % (6.408.333 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,3 % (6.408.333 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 27. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 22. Juli 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,89 % (5.912.533 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,89 % (5.912.533 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Janus Henderson Group plc., St. Helier, Jersey, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 5. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. Juli 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,08 % (3.721.613 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,08 % (3.721.613 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Henderson Global Investors Limited.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 26. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. November 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,13 % (6.204.419 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,13 % (6.204.149 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Universal Investment Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 27. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. November 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,09 % (3.731.839 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,09 % (3.731.839 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 3. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. November 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,76 % (5.752.618 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,76 % (5.752.618 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

8. RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115,1	117,8
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	160,5	139,3
Gesamt	275,6	257,1

Pensionsrückstellungen Seit dem Geschäftsjahr 1995 wurden im Inland keine arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen für Neueintritte mehr ausgesprochen (geschlossene Pensionspläne). Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 34,4 Mio. €; dieser wurde im Berichtsjahr mit 2,3 Mio. € (1/15 nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) den Rückstellungen zugeführt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die verbleibende Unterdeckung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 9,2 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2020 -6,9 Mio. €.

Im Rahmen von Entgeltumwandlungen werden Direktzusagen erteilt, die durch den Abschluss einer kongruenten Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Aufgrund der Kongruenz werden die Verpflichtungen in Höhe der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,2 Mio. €) bilanziert und mit diesen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen ab. Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen und Wagnisse (44,2 Mio. €), Rückstellungen für Personal- und Sozialaufwendungen (24,3 Mio. €), Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand (19,6 Mio. €) sowie Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte (15,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm »Transform for Growth« in

Höhe von 27,2 Mio. € gebildet. Diese betreffen insbesondere Kosten für Abfindungszahlungen, Vorruhestandsregelungen sowie damit in direktem Zusammenhang stehende Beratungsleistungen.

In Investmentfonds angelegte Mittel, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, sind mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte betragen 6,0 Mio. €, der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen 21,9 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des Kurswertes der Investmentfondsanteile zum Bilanzstichtag ermittelt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen betrug 0,1 Mio. €. Erträge aus den Investmentfondsanteilen wurden nicht vereinnahmt.

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für drohende Verluste aus dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Auftragsbestand (Festbestellungen) wurden unter Berücksichtigung von Vollkosten gebildet.

9. VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65,3	65,3	0,0	0,0
Vorjahr	19,3	19,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108,9	108,9	0,0	0,0
Vorjahr	132,3	132,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33,2	30,7	2,5	2,5
Vorjahr	26,0	23,3	2,7	2,7
Sonstige Verbindlichkeiten	14,9	11,4	3,5	0,0
Vorjahr	35,5	30,8	4,7	0,0
davon Verbindlichkeiten aus Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung	1,1	1,1	0,0	0,0
Vorjahr	1,3	1,1	0,2	0,0
davon Andere sonstige Verbindlichkeiten	13,8	10,3	3,5	0,0
Vorjahr	34,2	29,7	4,5	0,0
Gesamt	222,3	216,3	6,0	2,5
Vorjahr	213,1	205,7	7,4	2,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten überwiegend die Inanspruchnahme der syndizierten Betriebsmittellinie zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €). Diese durch ein Bankenkonsortium bis Juni 2024 zur Verfügung gestellte revolvingierende Kreditlinie im Gesamtvolumen von 160 Mio. € ist variabel verzinst und ebenfalls unbesichert. Darüber hinaus steht der DEUTZ AG bis zum 15. November 2021 eine Betriebsmittellinie in Höhe von 150,0 Mio. € zur Verfügung, die bis zum 15. Mai 2022 verlängert werden kann.

Teil der Vertragsvereinbarung bei diesem Kredit ist die Verpflichtung von DEUTZ, bestimmte Finanzkennzahlen (Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital und der Finanzschulden zum EBITDA) einzuhalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzverbindlichkeiten aus der zentralen Konzernfinanzierung (31. Dezember 2020: 23,7 Mio. €; 31. Dezember 2019: 26,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2020: 9,5 Mio. €; 31. Dezember 2019: 0,0 Mio. €).

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

10. DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Die DEUTZ AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeiten insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie Schwankungen der Rohwaren-Preise ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Derivate werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Devisen- und Währungskurse sowie Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Derivate:

in Mio. €	Nominalvolumen 2020	Nominalvolumen 2019	Marktwerte 2020	Marktwerte 2019
Devisentermingeschäfte				
ohne Bewertungseinheiten	1,5	52,8	0,1	-0,1
in Bewertungseinheiten	31,2	57,8	1,9	-0,3
Zinsswap				
in Bewertungseinheiten	0,0	5,4	0,0	0,0

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Fremdwährungsrisiken aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen werden mit Devisentermingeschäften überwiegend zu Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst und umfassen zum 31. Dezember 2020 erwartete Geldeingänge für einen Planungszeitraum von bis zu 12 Monaten aus in US-\$ lautenden Warenverkäufen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv auf Basis der Critical Term Match-Methode und retrospektiv auf Basis der kumulativen Dollar-Offset-Methode nachgewiesen, wobei sich die gegenläufigen Zahlungsströme aufgrund der Laufzeit- und Volumenkongruenz voraussichtlich ausgleichen. Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, werden die Derivate imparitatisch bewertet.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Fremdwährungsrisiken aus antizipativen Transaktionen mit einem Nominalvolumen im Eurogegenwert von 31,2 Mio. € mit Devisentermingeschäften entsprechend abgesichert und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (31. Dezember 2019: 57,8 Mio. €).

Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, wird sofern notwendig eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zum 31. Dezember 2020 wurde keine Rückstellung gebildet (31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €).

Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Zusammengefassten Lagebericht zum Risikobericht im Abschnitt »Risikomanagement bezogen auf Finanzinstrumente«.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

in Mio. €	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115,1	117,8
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	160,5	139,3
Gesamt	275,6	257,1

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften im Berichtsjahr betreffen eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat DEUTZ Spain ein endfälliges Darlehen an einen Lieferanten in Höhe von 13,8 Mio. € ausgereicht. Aufgrund der Insolvenzanmeldung des Lieferanten rechnet die DEUTZ AG mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft und hat zum 31. Dezember 2020 eine entsprechende Rückstellung über die erwartete Inanspruchnahme bestehend aus der Tilgungszahlung und den bereits aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 14,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 13,7 Mio. €) bilanziert.

Daneben hat die DEUTZ AG hinsichtlich der Ad. Strüver KG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft die Ad. Strüver KG mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, so dass diese jederzeit über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen und eine Überschuldung im Wege des Rangrücktritts abgewendet wird. Mit einer wesentlichen Inanspruchnahme der DEUTZ AG ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich am 31. Dezember 2020 bei der DEUTZ AG auf 159,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 169,0 Mio. €). Davon entfallen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 74,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 85,5 Mio. €), aus dem Bestellobligo für Anlageninvestitionen in Höhe von 28,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 41,9 Mio. €) sowie Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 25,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 20,4 Mio. €).

12. AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Factoring

Die DEUTZ AG nutzt die Möglichkeit zum Verkauf von Forderungen, um das Forderungsmanagement und Liquiditätsmanagement zu optimieren. Entsprechend den Erfahrungswerten der durchschnittlichen Zielinanspruchnahme wären von den im Berichtsjahr verkauften Forderungen zum 31. Dezember 2020 noch rund 107 Mio. € (31. Dezember 2019: rund 136 Mio. €) offen gewesen.

13. SCHWEBENDE UND DROHENDE RECHTSSTREITIGKEITEN

Die DEUTZ AG ist an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die im Wesentlichen behauptete Leistungsstörungen, Mängelfolgeschäden sowie Schadenersatz betreffen.

Für die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurde soweit als erforderlich erachtet bilanziell Vorsorge getroffen.

Der Ausgang dieser anhängigen Verfahren kann gegenwärtig naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG nicht zu erwarten.

14. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Segmenten

in Mio. €	2020	2019
Motoren	705,7	1.204,5
Service	140,9	144,7
DEUTZ Compact Engines	846,6	1.349,2
Motoren	122,4	161,3
Service	116,2	121,8
DEUTZ Compact Engines	238,6	283,1
Gesamt	1.085,2	1.632,3

DEUTZ Compact Engines Dieses Segment umfasst das Neuanlagengeschäft und den Service von flüssigkeitsgekühlten Motoren von bis zu 8 Liter Hubraum.

DEUTZ Customized Solutions Dieses Segment konzentriert sich zum einen auf flüssigkeitsgekühlte Motoren mit einem Hubraum größer 8 Liter sowie luftgekühlte Antriebe. Zum anderen sind diesem Segment die unter dem Namen »DEUTZ Xchange« hergestellten Austauschmotoren bzw. -teile und auslaufende Baureihen zugeordnet.

Aufgliederung nach Regionen

in Mio. €	2020	2019
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	748,0	1.064,8
Motoren	234,3	306,2
davon Europa	478,6	723,2
davon Afrika	15,6	13,5
davon Mittlerer Osten	19,5	21,9
Amerika	128,3	309,3
Asien/Pazifik	208,9	258,2
Gesamt	1.085,2	1.632,3

15. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte. Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten werden dabei mindernd berücksichtigt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 6,9 Mio. € (2019: 4,5 Mio. €). Veränderte Markterwartungen sowie Kostenschätzungen führten bei einer neuen und einer weiterentwickelten Baureihe zu diesen außerplanmäßigen Wertkorrekturen.

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus weiterbelasteten Kosten sowie Währungskursgewinne.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen sowie Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte.

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2020 4,4 Mio. € (2019: 3,9 Mio. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 17,9 Mio. € (2019: 7,9 Mio. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €) enthalten.

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr Restrukturierungsaufwendungen für Maßnahmen im Rahmen des Effizienzprogramms „Transform for Growth“ in Höhe von 31,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung und Bedeutung. Weitere wesentliche Aufwendungen resultieren aus der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand, sowie Pensionsrückstellungen, bedingt durch gesunkene Abzinsungssätze, aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus der Fremdwährungsumrechnung.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2020 9,9 Mio. € (2019: 5,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr die jährliche Zuführung des aus dem Übergang auf das BilMoG entstandenen Unterschiedsbetrags zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

18. BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5,6	6,6
davon aus verbundenen Unternehmen	5,6	6,6
Erträge aus Beteiligungen	9,0	8,6
davon aus verbundenen Unternehmen	8,5	8,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10,0	-10,8
davon aus verbundenen Unternehmen	-10,0	-10,8
Gesamt	4,6	4,4

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen hauptsächlich das Ergebnis unserer Tochtergesellschaft Torqeedo GmbH.

19. ABSCHREIBUNG AUF FINANZANLAGEN

in Mio. €	2020	2019
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	19,0	0,0
Abschreibungen auf Beteiligungen	0,6	0,0
Gesamt	19,6	0,0

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Torqeedo GmbH. Infolge der Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass sich die beim Erwerb erwarteten positiven Synergieeffekte erst mit einer deutlichen Verzögerung einstellen werden, weshalb Wertkorrekturen vorzunehmen waren. Darüber hinaus wurde eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der D.D. Power Holdings (Pty) Ltd. vorgenommen.

20. ZINSENERGEBNIS

in Mio. €	2020	2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,3	0,4
davon aus verbundenen Unternehmen	0,3	0,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,7
davon aus verbundenen Unternehmen	1,9	2,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,9	-5,6
davon an verbundene Unternehmen	0,0	-0,1
Gesamt	-3,6	-2,5

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3,0 Mio. € enthalten (2019: 4,0 Mio. €).

21. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in Mio. €	2020	2019
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,1	21,7
davon Aufwand (+)/Ertrag (-) aus der Veränderung latenter Steuern	-1,9	13,9
Gesamt	-1,1	21,7

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 1,1 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand ist ergebnisbedingt um 7,0 Mio. € auf 0,8 Mio. € zurückgegangen. Gleichzeitig wurden latente Steuererträge in Höhe von 1,9 Mio. € erfasst. Einem Rückgang der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge aufgrund einer konjunkturbedingt geringeren Ergebniserwartung standen Zuführungen zu aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen gegenüber. Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit 0,6 Mio. € die Vorjahre und resultieren aus Aktualisierungen der Vorjahre.

22. SONSTIGE ANGABEN

Materialaufwand

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	716,2	1.037,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27,0	55,3
Gesamt	743,2	1.092,5

Personalaufwand

in Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	221,9	246,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43,4	45,6
davon für Altersversorgung	4,7	3,2
Gesamt	265,3	292,1

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Arbeiter	1.917	2.140
Angestellte	1.250	1.262
	3.167	3.402
Auszubildende	97	88
Gesamt	3.264	3.490

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2020 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter der Internet-Adresse der Gesellschaft (<https://www.deutz.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorar für den Abschlussprüfer:

Die für den Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	669	544
Andere Bestätigungsleistungen	91	70
Gesamt	760	614

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres und die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen in erster Linie die Prüfung der Vollständigkeitserklärung für Verkaufsverpackungen nach dem Verpackungsgesetz, die Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Bernd Boritzki, ist seit dem Geschäftsjahr 2014 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

GESAMTBZÜGE DES VORSTANDS, EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER SOWIE DES AUFSICHTSRATS (BEZÜGE DER ORGANE)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 2.586 Tsd. € (2019: 3.772 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 2.362 Tsd. € (2019: 3.071 Tsd. €), sonstigen langfristig fälligen Leistungen in Höhe von -291 Tsd. € (2019: 211 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 515 Tsd. € (2019: 490 Tsd. €). Bei den sonstigen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um Anpassungen von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die aufgeschobenen Teile der Tantieme.

Nähere Angaben zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.181 Tsd. € (2019: 1.262 Tsd. €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 10.657 Tsd. € (31. Dezember 2019: 11.293 Tsd. €).

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 840 Tsd. € (2019: 871 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen Ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Nähere Angaben zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder
Am 31. Dezember 2020 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Anteilsbesitz

In der Anlage zum Anhang sind die Beteiligungen der DEUTZ AG auf Seite 22 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG hatten, sind nach dem 31. Dezember 2020 nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht auf Seite 24 f. aufgeführt.

Köln, den 26. Februar 2021

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Ing. Frank Hiller
(Vorsitzender)

Dr. Sebastian C. Schulte

Dr. Andreas Strecker

Michael Wellenzohn

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2020

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
1	DEUTZ AG, Köln			572.818	-117.563
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	Ad. Strüver KG (GmbH & Co.), Hamburg ¹	5	94,0	8.244	-46
3	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{1,2}	1	100,0	92.275	0
4	DEUTZ Asien Verwaltungs GmbH, Köln ^{1,2}	1	100,0	16.125	0
5	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ¹	1	100,0	19	0
6	Deutz China Verwaltungs GmbH, Köln ⁸	1	100,0	48.350	603
7	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ¹	4	100,0	44	-28
8	Futavis GmbH, Alsdorf ^{1,2}	1	100,0	1.663	-318
9	Torqueedo GmbH, Gilching ^{1,2}	1	100,0	23.059	-1.520
10	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ¹	1	100,0	-1.820	124
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
11	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ¹	1	100,0	10.157	1.957
12	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ¹	1	100,0	6.748	683
13	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ^{1,7}	1	100,0	788	-6
14	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ¹	1	100,0	4.616	240
15	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ¹	16	100,0	3.914	288
16	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ¹	1	100,0	3.601	4
17	Deutz Corporation, Atlanta (USA) ¹	3	100,0	24.567	-3.225
18	DEUTZ DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) ⁹	1	100,0	846	355
19	DEUTZ FRANCE S.A.S., Gennevilliers (Frankreich) ¹	1	100,0	11.347	505
20	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien)	1	100,0	3	0
21	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ¹	1	100,0	11.125	2.302
22	DEUTZ Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ¹	16	100,0	4.021	-37
23	DEUTZ Romania S.r.l., Galati / Rumänien ¹	21	75,0	893	269
24	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ¹	1	100,0	14.902	-1.710
25	DEUTZ Spain S.A., Zafra (Spanien) ¹	1	100,0	38.102	1.786
26	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ^{1,7}	1	100,0	207	84
27	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ¹	19	100,0	4.000	-10
28	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ¹	1	100,0	1.449	775
29	PRO MOTOR Servis CZ s.r.o., Modrice (Tschechien) ^{1,7}	1	100,0	737	67
30	Service Center Milan S.r.l., Mailand (Italien) ¹	21	100,0	539	26
31	Torqueedo Inc. Illinois (USA) ¹	9	100,0	877	-315
32	Torqueedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand) ¹	9	100,0	-1.017	-322
33	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{3,4}	1	30,0	8.480	1.519
34	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ³	6	51,0	82.812	1.836

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2020

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
35	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ²	1	100,0	26	0
36	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ²	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
37	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland)	1	100,0	–	–
38	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiraje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	340	52
39	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ⁵	1	100,0	510	104
40	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien) ⁶	1	100,0	164	–8

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag mit der DEUTZ AG.

³ At-equity konsolidiert.

⁴ Zahlen per 30.11.2020.

⁵ Zahlen per 31.03.2020 mit Kurs per 31.12.2020 bewertet.

⁶ Zahlen per 31.12.2019.

⁷ Anteiliges Jahresergebnis seit dem Beteiligungserwerb zum 01.10.2020.

⁸ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der DEUTZ AG.

⁹ Vollkonsolidierung ab dem 01.01.2020.

AUFSICHTSRAT

Dr.-Ing. Bernd Bohr

Vorsitzender

Selbständiger Unternehmensberater

- a) Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt
- b) Ottobock Management SE, Duderstadt
(bis 31. Dezember 2020)

Corinna Töpfer-Hartung¹

Stellvertretende Vorsitzende

Vorsitzende des Betriebsrats Gemeinschaftsbetrieb Köln
der DEUTZ AG, Köln

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln

Sophie Albrecht

Unternehmerin

- b) Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz
Mariso Bulle S.A., Bulle/Schweiz
Liebherr-Intertrading S.A., Bulle/Schweiz
Eglesia AG, Bulle/Schweiz

Sabine Beutert¹

Gewerkschaftssekretärin IG Metall –

Verwaltungsstelle Köln-Leverkusen, Köln

Yavuz Büyükdag¹

Betriebsrat der DEUTZ AG

Dr. Fabian Dietrich¹

Vertreter der leitenden Angestellten DEUTZ AG, Köln

Leiter Recht DEUTZ AG, Köln

Dr.-Ing. Ulrich Dohle

(bis 7. Oktober 2020)

Selbständiger Unternehmensberater

- b) Benteler International AG, Salzburg (Vorsitzender) –
Mandat ist im April 2020 niedergelegt worden
Verwaltungsrat der Index Werke, Esslingen (Vorsitzender)

Hans-Peter Finken¹

Betriebsrat der DEUTZ AG

Patricia Geibel-Conrad

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater in eigener Praxis

Unternehmensberaterin

- a) HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen
CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alois Ludwig

Freiberuflicher Unternehmensberater

Dr.-Ing. Rudolf Maier

(seit 7. Oktober 2020)

Freier Unternehmensberater

- b) Bosch Engineering GmbH, Abstatt
ITK Engineering GmbH, Rülzheim
Weifu High-Techonology Group Co. Ltd. Wuxi,
Jiangsu Province, China

Dr. Dietmar Voggenreiter

Unternehmensberater, Horváth & Partners Competence Center

Automotive, München

Ali Yener¹

Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall

Koblenz

- a) ZF Active Safety GmbH, Koblenz

¹ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.^{a)} Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
i. S. d. § 125 AktG.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender
Corinna Töpfer-Hartung, Stellvertretende Vorsitzende
Alois Ludwig

Prüfungsausschuss

Patricia Geibel-Conrad, Vorsitzende
Sabine Beutert, Stellvertretende Vorsitzende
Dr.-Ing. Bernd Bohr
Corinna Töpfer-Hartung

Vermittlungsausschuss**(§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz)**

Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender
Sophie Albrecht
Corinna Töpfer-Hartung
Ali Yener

Nominierungsausschuss

Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender
Sophie Albrecht
Alois Ludwig

VORSTAND

Dr.-Ing. Frank Hiller (54)

Vorsitz
Technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit
a) STRATEC SE, Birkenfeld, Vorsitzender (bis 26. November 2020) STRATEC SE, Birkenfeld, stellvertretender Vorsitzender (seit 26. November 2020)
b) DEUTZ Corporation, Atlanta/USA, Vorsitzender

Dr. Sebastian C. Schulte (42)

(Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021)
Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services
(seit 1. März 2021)

Dr. Andreas Strecker (59)

(bis 28. Februar 2021)
Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services

Michael Wellenzohn (54)

Vertrieb, Marketing und Service
b) DEUTZ Asia-Pacific (Pte) Ltd., Singapur/Singapur
DEUTZ Corporation, Atlanta/USA

^{a)} Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG.

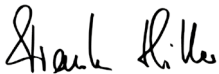
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Köln, den 26. Februar 2021

DEUTZ Aktiengesellschaft

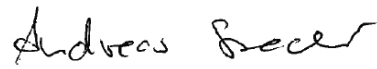
Der Vorstand



Dr.-Ing. Frank Hiller
Vorsitzender



Dr. Sebastian C. Schulte



Dr. Andreas Strecker



Michael Wellenzohn

BESTÄTIGUNGSVER- MERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEUTZ Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- **1)** Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- **2)** Rückstellungen für Restrukturierungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) BEWERTUNG VON ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 310,0 Mio (28,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von € 19,6 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

2) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RESTRUKTURIERUNGEN

1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von € 27,2 Mio (2,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft hat DEUTZ Aktiengesellschaft das Effizienzprogramm „Transform for Growth“ beschlossen. Durch das Programm werden zahlreiche Maßnahmen in unterschiedlichsten Unternehmensbereichen zusammengefasst. Um Personalüberhänge in Bereichen, die von der erforderlichen Transformation betroffen sind, möglichst sozialverträglich zu reduzieren, hat sich die Gesellschaft mit dem Gesamtbetriebsrat im August 2020 im Rahmen eines Eckpunktepapiers „Zukunftspaket Deutz – Transform for Growth“ auf ein

Freiwilligenprogramm mit einem anschließenden Sozialplan und Interessensausgleich für bis zu 350 Mitarbeiter geeinigt sowie eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen. Diese verbindlichen Vereinbarungen bilden die Grundlage für den angestrebten Stellenabbau der Gesellschaft. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss insbesondere eine Außenverpflichtung vorliegen, die im Geschäftsjahr rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Daher hat die Gesellschaft nach der Einigung mit den Arbeitnehmergremien und der entsprechenden Veröffentlichung des Eckpunktepapiers im Jahr 2020 aufwandswirksam Rückstellungen für Restrukturierungen angesetzt. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Rückstellungen für Restrukturierung in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der einzelnen Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierungen beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der DEUTZ Aktiengesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierungen hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Restrukturierungen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

- Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts: d
- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei DEUTZ_JA_LB_20201231.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und

zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Boritzki.

Köln, den 10. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernd Boritzki
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gerd Tolls
Wirtschaftsprüfer

